

(Abgeordneter Dr. Steche.)

(A) dem Reiche erscheinen würden, und es würde dadurch wieder ein trauriges Bild partikularistischer Zerrissenheit dargeboten werden, wie wir es in der alten, glücklicherweise überwundenen Zeit in Deutschland gesehen haben. Im Inlande ist eine derartige Konkurrenz ja förderlich; der partikularistische Gedanke, der sich darin ausspricht, daß die Bundesstaaten gegenseitig an den Höfen Gesandte unterhalten, ist zweifellos ein anspornender und wirtschaftlich nutzbringender für den Wettbewerb. Wenn aber dieser Gedanke auf das neutrale, auf das befreundete oder später gar auf das feindliche Ausland übertragen wird, dann werden derartige Sondervertretungen durchaus nicht förderlich wirken im Sinne des deutschen Reichsgedankens.

Und nun der Erfolg? Ist denn wirklich der Erfolg, den sich der Herr Antragsteller mit den vielen Sondervertretungen und Sondergesandtschaften verspricht, so groß? Ich glaube es nicht; der Name Sachsens hat zwar in der ganzen Welt als der eines wirtschaftlichen und Industriezentrums einen ausgezeichneten Klang, die Tatsache ist aber nicht aus der Welt zu schaffen, daß hinter diesem wirtschaftlichen Ruhm doch nur ein territorial sehr kleines Stück des Deutschen Reiches steht. Wenn nun der Gesandte dieses kleinen Staates dessen Interessen neben den Gesandten anderer, viel größerer

(B) und viel bedeutenderer wirtschaftlicher Zentren vertreten soll, so wird sehr leicht sein Einfluß dadurch vermindert, daß er ja eben nur einen kleinen Staat vertritt. Ich halte dafür, daß es für einen sächsischen Gesandten sehr schwierig sein dürfte, wenn er rein selbständig auftritt, den anderen großen Konkurrenzstaaten gegenüber den Einfluß Sachsens zu so bedeutender Wirkung zu bringen, wie wir es im Interesse unserer wirtschaftlichen Entwicklung verlangen müssen.

Über einen Punkt ist der Herr Antragsteller am Schlusse seines Vortrages mit einer sehr eleganten Handbewegung hinweggegangen, nämlich über die Kostenfrage.

(Abgeordneter Nitzsche [Deutscher]: Sehr richtig!)

Wir wissen, daß unsere Vertreter im Auslande in erster Linie durch ihre Persönlichkeit wirken müssen; außerdem müssen sie aber auch die nötigen Geldmittel zur Verfügung haben, um entsprechend auftreten zu können, gerade mit Rücksicht auf die Konkurrenz mit den Vertretern anderer, pekuniär teilweise sehr viel besser gestellter Staaten.

Ich habe noch im Jahre 1913 auf einer Reise um die Welt und früher bei meinen Durchquerungen von Nordamerika und Südamerika, wobei mir das Auswärtige

Amt in Berlin und das sächsische Ministerium des Innern in liebenswürdiger Weise die Wege geebnet haben, feststellen können, daß einmal die Repräsentationskosten der deutschen Gesandten gezwungenermaßen im Auslande ganz außerordentlich hoch sind, daß daneben aber die Mittel, die ihnen dafür zur Verfügung gestellt werden, geradezu lächerlich klein sind. Ich habe draußen darüber bewegliche Klagen gehört, und sie werden in der Zwischenzeit auch nicht verstummt sein. Gerade die Kostenfrage bedingt ja vielfach die Auswahl der Persönlichkeiten,

(Sehr richtig! in der Mitte. — Zuruf: Leider!)

denn wenn die Staatsmittel nicht reichen, müssen selbstverständlich die Privatmittel eintreten; und nicht immer hat der geeignetste Mann auch die nötigen privaten Mittel.

(Lebhafte Zustimmung in der Mitte.)

Ich habe noch im vorigen Jahre, also während der Kriegszeit, auf einer Reise in Osterreich-Ungarn entsprechende Beobachtungen gemacht. Wir haben in Wien einen vorzüglichen Vertreter,

(Sehr richtig!)

der sich eines hohen Ansehens erfreut; aber die Lebenshaltung in Wien ist jetzt so gewaltig teuer geworden, daß mit dem in Kap. 102 eingestellten Betrage von 14000 M. für den Gesandten auch nicht annähernd auszukommen ist.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dabei bringt gerade die gegenwärtige Zeit sowohl eine Zunahme der Repräsentationsverpflichtungen wie der zu leistenden praktischen Bureauarbeit.

Wenn nun der Herr Minister eben ausgeführt hat, daß auch für die Wiener Gesandtschaft ein volkswirtschaftlich gebildeter Beamter aus dem Ministerium des Innern beigeordnet werden soll, so begrüße ich das mit der größten Freude;

(Sehr richtig! in der Mitte.)

aber dann müssen auch die Mittel dafür gegeben werden. Das ist dringend notwendig, und wenn sie, wie schon gesagt worden ist, im nächsten Etat bereits erscheinen, so soll es an uns sicherlich nicht fehlen, sie zu bewilligen.

Dazu gehören weiter aber auch technische Kräfte; nicht bloß wirtschaftlich gebildete Beamte sind ausreichend, es kommen auch technische Fragen zur Beurteilung, ferner sind technische Hilfskräfte für die Bureauarbeit erforderlich. Ein Kanzleibeamter mit einem Höchstgehalt von 4200 M kann damit, wenn er nicht sonst irgendwoher Zuschüsse erhält,